

Abt Ezzo II. Glutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum**

Band (Jahr): **34 (1956)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1031920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abt Esso II. Glutz

Nachdem der Tod am 1. April 1695 Abt Augustin Reutti den Hirtenstab aus den Händen genommen hatte, wurde auf den folgenden 19. April die *Wahl* seines Nachfolgers angesetzt. Der Fürstabt von St. Gallen, der gelehrte Celestino *Sfondrati* (noch im gleichen Jahr zum Kardinal kreiert), der als Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation der Wahl vorstehen sollte und sich bereits auf der Reise nach Mariastein befand, wurde durch Krankheit in Baden zurückgehalten. An seiner Stelle präsierte der Generalvikar des Fürstbistums Basel die Wahl. Schon im zweiten Wahlgang erreichte der bisherige Prior des Gotteshauses, *P. Esso Glutz*, das erforderliche Stimmenmehr und wurde damit zum dritten Abt von Mariastein erkoren. Nach der Bestätigung durch den Bischof von Basel, Wilhelm Rink von Baldestein, fand am 29. September im Klösterchen Beinwil die *Abtsweihe* statt, die der Basler Weihbischof Kaspar Schnorf unter Assistenz der Äbte von St. Urban und Bellelay erteilte.

Das Ergebnis der Wahl wurde vor allem auch in *Solothurn* mit Freude aufgenommen, da der Erwählte einem berühmten Geschlecht der St.-Ursenstadt entstammte. Hier hatte er am 27. Dezember 1651 das Licht der Welt erblickt. Seine Eltern, der Ratsherr Ulrich Glutz und Maria Ursula Brunner, müssen tieffromme Christen gewesen sein, denn außer Johann Joseph, der in der Profeß am 31. August 1670 seinen Namen mit jenem des Gründers abtes von Beinwil, des seligen Esso, vertauschte, schenkten sie Gott im Ordensstande noch zwei andere Söhne und eine Tochter. Zwei Jahre nach seiner Priesterweihe, die er in Pruntrut im Jahre 1675 empfing, kam er als Pfarrer nach Büsserach, dann nach Hofstetten und Metzleren und später auch nach Beinwil. Dazwischen bekleidete er im Kloster fast alle Ämter: er war Professor der Philosophie, Archivar und Bibliothekar, Küchenmeister, Novizenmeister und Fraterinstruktor sowie Subprior und Prior. So können wir verstehen, daß er, mit so viel Erfahrung ausgerüstet und im besten Alter stehend, das Vertrauen seiner Mitbrüder erlangte.

Abt Esso enttäuschte das in ihn gesetzte Vertrauen nicht. Er trat schon bald nach seiner Wahl eifrig und unerschrocken für die Wahrung der bedrohten klösterlichen Rechte bei der Regierung ein. Noch vor der Abtsweihe bewarb er sich im vorgeschriebenen feierlichen Zeremoniell um die Wiederbestätigung des Rotberg-Lehens, die ihm um sechs Louisdor gewährt wurde. Im November desselben Jahres sprach er wieder in Solothurn vor, um die *Rechte des Klosters* gegen die staatlichen Eingriffe in die Kammer Beinwil zu verteidigen. In einer fulminanten, mit echt barocken Vergleichen durchsetzten Rede wandte er sich an die Schirmherren des Klosters. Er versicherte, daß die dem Kloster gewährten Rechte und Privilegien ihrem «Gnädigen und hochgeachteten hohen Souverain Standt» keinen Eintrag und Schaden tun würden, «so wenig dem großen Himmelslicht der Sonnen schaden kann, wann ein kleiner Stern neben demselben glänzen thuet, so wenig als einer stolzen Himmels Cron, wann ein niederträchtig Violin (= Veilchen) neben derselben wohlriechen thuet, so wenig als dem Großen Meer, wann auß dem-



selben ein kleines Bächlein hervorraschet, und ja so wenig als dem Allmächtigen Himmels Kaiser, wann er Cron und Scepter den Fürsten und Potentaten der Welt austheilet». Dann spricht er den Gnädigen Herren seine hohe Achtung aus und meint, wenn er sein «Hertz inmitten diser hoch ansehnlichen Rathversammlung praesentieren» könnte, würden sie es «in Weiß undt Roth mit dero ruhmwürdigsten Ehrenfarben bekleidet sehen. *Weiß* durch mein undt der Meinigen redliche Aufrichtigkeit gegen Euer Gnaden undt Herrlichkeit. *Roth* wegen kindlicher, feuerhitziger Liebe gegen dero selbigen. Ja so hoch veneriere und setze ich Euer Gnaden und Herrlichkeit hochlöbl. Standt, daß wann ich mein Beinwyl einem Garten vergleichen darf, Euer Gnaden undt Herrlichkeit die Marmorsteinerne Pyramiden innen und außen mit unsterblichen Namen zu sein erachte; wann ich meinen bräutlichen Stein (= Mariastein) ein köstlichen Magnet titulieren darf, so ist Euer Gnaden undt Herrlichkeit dessen hoher Wärth, undt wann ich mein Gottshaus nit einen prächtigen Rosen, sondern, wie oben gesagt, ein niederträchtiges Violin nennen darf, so ist Euer Gnaden undt Herrlichkeit der liebliche Geruch darin.» Mit der Bitte um Schutz und Schirm für sein Gottshaus und dessen Rechte und in der Hoffnung, daß in der vorliegenden Streitsache ihr «Richter die ratio undt Vernunft, undt der Advocat» ihre «hoche prudenz sein werde», beschließt er seine Rede, indem er sie des Gottshaus Gedenkens im täglichen Gebet und in der heiligen Messe versichert.

Trotz dieser unterwürfigen Rede, trotz der Intervention des inzwischen zum Kardinal ernannten Abtpräses Sfondrati und des Nuntius zu Luzern war das Ergebnis in dieser Beinwiler Angelegenheit recht mager. Es blieb dem Abt schließlich nichts übrig als der feierliche Protest «wider alle attentata und gewaltthätigkeiten».

Im Jahre 1702 setzte es Abt Esso gegen den heftigen Widerstand der Pfarrei *Wittnau* und des Ruralkapitels durch, daß diese inkorporierte Pfarrei fortan durch einen Konventualen von Mariastein betreut werden konnte.

Als ehemaliger Küchenmeister wußte der Abt auch in *finanziellen Fragen* Bescheid. In erster Linie war er tatkräftig um die Abzahlung bestehender Schulden besorgt. Dann machte er sich nicht wenig um die äußere, besonders wirtschaftliche Entwicklung des Klosters verdient. So kaufte er das Priorat St-Nicolas in Rougemont um 15 000 Pfund, das Castengut in Beinwil um 5200 Pfund, das Besenwaldische Haus in Solothurn um 600 Taler und da und dort Wald und Ackerland. Das Vaterhaus, das ihm als Erbe zugesprochen wurde, ließ er ganz neu aufbauen als Herberge für die Mitbrüder, wenn sie sich in Solothurn aufhielten. Es wird heute noch «Steinhaus» genannt.

Abt Esso war aber auch Bauherr. Sein größtes Werk in dieser Beziehung war die Erstellung des Abteitraktes, in dem seit der Aufhebung des Klosters die Leimentaler Bezirksschule untergebracht ist. Die Klosterkirche ließ er renovieren und mit Bildern ausschmücken. Im Chor ließ er eine kleine Orgel erstellen. Auch die Kirchtürme, die beiden Dachreiter, wurden repariert, der Giebel der Kirche ausgebessert und ein kunstvolles «Vorzeichen» errichtet. In Beinwil ließ der baufreudige Abt mehrere Gebäude erstellen und die St.-Johanneskapelle von Grund auf erneuern. Ihr Portal trägt die Jahrzahl 1695 mit dem Glutz-Wappen. Auch auf den Klosterpfarreien ließ er dies und jenes erneuern oder erbauen.

Neben all dieser äußern Tätigkeit vergaß Abt Esso aber keineswegs seine erste und vorzüglichste Aufgabe, den innern Aus- und Aufbau des Klosters, die *klösterliche Disziplin*. Seine von den Eltern ererbte Frömmigkeit war beispielgebend auch für seine Mitbrüder. Die Visitatoren des Gotteshauses konnten gestehen, sie müßten sich «über seine religiöse Disziplin vielmehr freuen als vieles daran verbessern». Unter der Regierung dieses frommen Abtes kam auch die Gebetsverbrüderung mit den Franziskaner-Konventualen zustande. Die Tiefe seiner Seele spiegelte sich aber vor allem in seinen Predigten. Schon als Pater war er ein gesuchter Verkünder des Wortes Gottes. Als Abt hielt er unter anderem eine Engelweihpredigt in Einsiedeln und anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Schweizerischen Benediktinerkongregation rettete er die Situation, indem er vor den zahlreichen Gläubigen, die in der Kirche keinen Platz mehr fanden, auf öffentlichem Platz eine prächtige Predigt improvisierte.

Der Mariasteiner Prälat stand, wie seine Vorgänger, beim Apostolischen Nuntius in hohem Ansehen. Er wurde von ihm als *Visitor* in die Klöster Ensisheim, Alspach und Murbach gesandt. Als Visitor von Murbach erhielt er eine kostbare, silbergetriebene Lavabo-Platte, die heute eine Zierde des Historischen Museums in Basel bildet.



Abt Esso lag nicht nur die gute Ausbildung seiner Mönche am Herzen. Er hatte auch großes Verständnis für die allgemeine Volksbildung. Unter seiner Regierung erstand im Sommer 1704 in Erschwil eine ständige *Schule*, für deren finanzielle Sicherstellung er sorgte. Auch sonst tat er Gutes, wo er konnte. Daß er beim Volk deshalb sehr beliebt und mit ihm verbunden war, zeigt sich darin, daß er dreimal Patenstelle vertrat.

Groß war denn auch allenthalben die Bestürzung, als ihn im Alter von erst 58 Jahren ein Schlaganfall so heftig traf, daß er vier Tage lang mit dem Tode kämpfen mußte. Er erholte sich in der Folge wieder ein wenig, war aber nicht mehr imstande, sein Vorsteheramt auszuüben. Er ließ sich einen Coadjutor geben und wartete dann gottergeben auf sein letztes Stündchen. Um die Mittagszeit des 16. März 1710 erlag er einem Schlagfluß, im 59. Lebensjahr. Als guter und getreuer Knecht durfte er eingehen in die Freude seines Herrn.

P. Mauritius